



Liebe Leserinnen
und Leser,

die Landkreise sehen sich aktuell großen Herausforderungen gegenüber, weil insbesondere umfassende Gesetzgebungsprojekte der Bundespolitik von ihnen vor Ort umzusetzen sind.



Während Anfang des Jahres in kürzester Zeit eine Fülle von Anträgen für das neue Bürgergeld und das erweiterte Wohngeld zu bearbeiten waren, geht es nun beispielsweise um die weitere Ausgestaltung des Deutschlandtickets, den Ausbau der Windenergie an Land, die Energieeffizienz der Gebäude und die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. Gleichzeitig ist die Unterbringung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge und Asylbewerber laufend sicherzustellen.

Für diese vielen Aufgaben benötigen die Landkreise dringend Unterstützung durch fachlich qualifiziertes Personal, das allerdings zunehmend schwerer zu finden ist. Vor allem fehlt es aber an der notwendigen finanziellen Ausstattung der Landkreise mit verbindlichen Zusagen von Bund und Land Sachsen-Anhalt. Leider hat auch der kommunale Finanzausgleich für 2023 die Haushaltssituation der Landkreise nicht entlastet.

Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beitragen kann die geplante Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt. Ziel muss es sein, verfahrensmäßige Regelungen wie z. B. auch digitale Sitzungen weitgehend von den Vertretungen vor Ort entscheiden zu lassen. Wir hoffen, dass unsere praxisnahen Vorschläge offen vom Landtag aufgenommen werden.

Einige der genannten Themen haben wir in unserem Newsletter näher ausgeführt. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und stehen Ihnen für Rückfragen natürlich gerne zur Verfügung.

Götz Ulrich
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

ÜBERBLICK

Seite 1

- Landkreisversammlung am 5. Oktober 2023

Seite 2

- Flüchtlingssituation in den Landkreisen
- Änderung der Kommunalverfassung

Seite 3

- Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich
- Kommunale Kassenstatistik 2022

Seite 4

- Einführung des Deutschlandtickets
- Termine

Landkreisversammlung am 5. Oktober 2023:

Öffentliche Tagung der Landkreise im Burgenlandkreis

Die diesjährige öffentliche Jahrestagung des Landkreistages Sachsen-Anhalt findet auf Einladung des Burgenlandkreises am

**Donnerstag, dem 5. Oktober 2023,
15.00 bis 17.30 Uhr,
Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei
Freyburg (Unstrut),**

statt. An der Veranstaltung werden wiederum rd. 150 Gäste aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und natürlich auch Kommunen teilnehmen. Die Vorbereitungen laufen bereits.

Wir bitten Sie schon jetzt, sich diesen Termin fest zu notieren. Die formellen Einladungen werden rechtzeitig versandt.



Fotos: Rotkäppchen Sektkellerei

Flüchtlingssituation in den Landkreisen:

Unterbringungsprobleme und ungedeckte Kosten

Die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber erhöht sich in Sachsen-Anhalt stetig. Während die wöchentlichen Neuzugänge bei den Ukrainern auf eher niedrigem Niveau verbleiben, ist bei den Asylbewerbern ein laufender Anstieg festzustellen.

Die Plätze in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Halberstadt (ZAST) sind so weit ausgelastet, dass den Landkreisen auch Asylbewerber unabhängig von der Bleibeperspektive zugewiesen werden. Dies wollte das Land eigentlich unbedingt verhindern.

Zwischenzeitlich ist die Unterbringungssituation in den Landkreisen äußerst angespannt. Geeigneter Wohnraum steht am Markt nur noch begrenzt zur Verfügung.

Der am 16. Februar 2023 auf Bundesebene stattgefundenene „Flüchtlingsgipfel“ hat leider keine konkreten Ergebnisse gebracht. Vereinbart wurde lediglich die Einrichtung von vier Arbeitsgruppen, die zu verschiedenen Themen Vorschläge für die nächste Sitzung der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit dem Bundeskanzler (MPK) am 10. Mai 2023 erarbeiten sollen.

Der vom Deutschen Landkreistag vorgetragenen und von den Ländern unterstützten Forderung nach einer – wie bis 2021 praktizierten – vollständigen Übernahme der Unterkunftskosten für Flüchtlinge hat der Bund bisher eine klare Absage erteilt.

Für die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt summieren sich die Kosten für Asylberechtigte im Rechtskreis SGB II („Bürgergeld“) zwischenzeitlich auf rd. 20 Mio. Euro/Jahr. Wir erwarten daher, dass die MPK zu diesem drängenden Problem im Interesse der Kommunen endlich eine Lösung findet.

Offen ist auch eine Kostenübernahme für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Rechtskreis SGB XII, die sich in Sachsen-Anhalt auf rd. 10 Mio. Euro/Jahr belaufen. Schließlich muss es finanzielle Zusagen von Bund und Ländern zu den Integrationsmaßnahmen und Betreuungsleistungen vor Ort geben.

Änderung der Kommunalverfassung:

Selbstverwaltung stärken und digitale Sitzungen ermöglichen

Zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und den Kommunalen Spitzenverbänden finden derzeit verschiedene Beratungen zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungs-

gesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) statt. Ziel ist es, das entsprechende Gesetzgebungsverfahren im Landtag rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2024 abzuschließen.

Aus Sicht der Landkreise muss die Überarbeitung des KVG LSA dazu genutzt werden,

- die kommunale Selbstverwaltung weiter zu stärken,
- gesetzliche Vorgaben auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren und damit
- den kommunalen Vertretern vor Ort mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume zu eröffnen.

Konkret schlägt der Landkreistag vor,

- die Genehmigungspflicht von Hauptsatzungen vollständig abzuschaffen und in eine Anzeigepflicht umzuwandeln,
- grundsätzlich auch digitale Sitzungsformate zuzulassen,
- für ehrenamtlich Tätige im KVG LSA einen Anspruch auf Übernahme von Strafverfolgungskosten für Angriffe aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit vorzusehen,
- bei der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen auf einzelne Beschlussfassungen der Vertretung zu verzichten sowie
- die gesetzlich vorgesehene öffentliche Auslegung des Haushaltsplans und seiner Anlagen ersatzlos zu streichen.



Nach den Erfahrungen in der Corona-Pandemie werben wir besonders dafür, die kommunalen Gremien künftig nach Entscheidung vor Ort auch digital tagen zu lassen. Dies scheint gerade für die Landkreise wichtig, weil lange Fahrtwege zu den vielen Sitzungen einer persönlichen Teilnahme manchmal entgegenstehen und per Videokonferenz auch kurze Tagesordnungen mit vertretbarem Aufwand abgehandelt werden können.

Der Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts soll im zweiten Halbjahr 2023 in den Landtag eingebracht werden. Gerne stehen wir den Damen und Herren Abgeordneten auch jetzt schon für Rückfragen zur Verfügung.

Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich:

Neue Binnenverteilung löst nicht das Kernproblem

Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene finanzwissenschaftliche Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt ist am 30. März 2023 im Landtag vorgestellt worden. Im Ergebnis seiner Untersuchung gibt der Gutachter folgende Empfehlungen:

- Streichung des Demografiefaktors,
- Anpassung der Hauptansatzstaffel und des Zentralitätszuschlages,
- Wegfall des Veredlungsfaktors für die Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinde,
- Reform des sog. U6-Nebenansatzes,
- Einführung eines Soziallastenansatzes,
- Auflösung der Finanzkraftumlage (FKU) sowie Einführung einer FAG-Umlage für abundante und einer Mindestausstattung für finanzkraftschwächere Gemeinden.

Die Vorschläge bewirken insgesamt ein Umverteilungsvolumen von rd. 44 Mio. Euro. Dies entspricht 5 % der Schlüsselmasse.

Für die Landkreise würden sich insbesondere Verschiebungen in der Binnenverteilung aus dem neuen U6-Nebenansatz und dem steuerkraftabhängigen Soziallastenausgleich ergeben.

In einer Gesamtbetrachtung auf der Grundlage der Kreisumlagehebesätze 2022 hat der Gutachter für die Landkreise folgende Veränderungen errechnet:

Landkreis Harz	- 7,0 Mio. Euro
Landkreis Börde	- 3,0 Mio. Euro
Landkreis Wittenberg	- 1,6 Mio. Euro
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	- 0,4 Mio. Euro
Altmarkkreis Salzwedel	- 0,3 Mio. Euro
Landkreis Jerichower Land	+ 0,2 Mio. Euro
Landkreis Mansfeld-Südharz	+ 1,1 Mio. Euro
Burgenlandkreis	+ 1,2 Mio. Euro
Landkreis Saalekreis	+ 1,8 Mio. Euro
Salzlandkreis	+ 3,5 Mio. Euro
Landkreis Stendal	+ 5,0 Mio. Euro

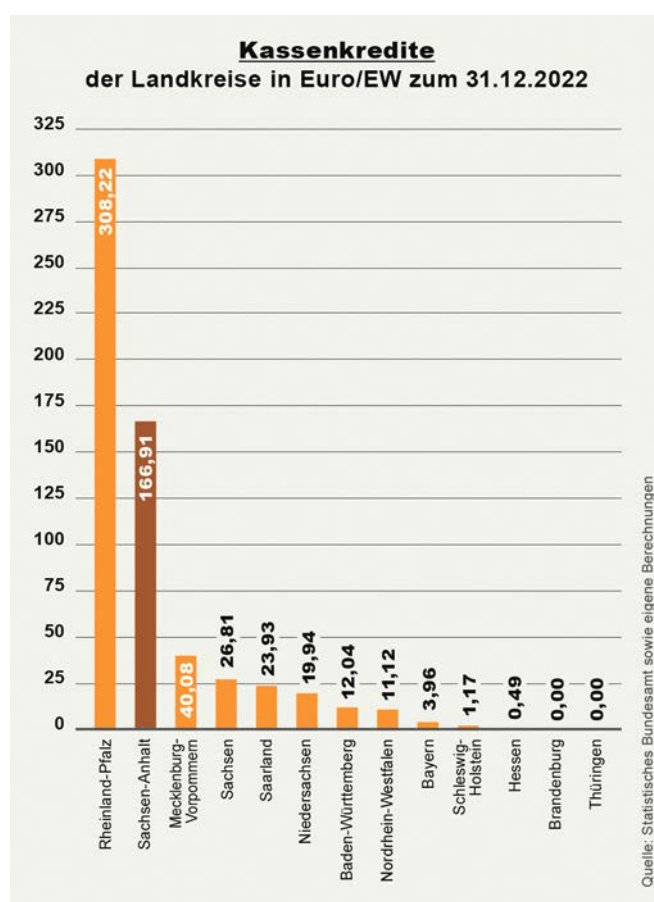
Angesichts der befürchteten Fehlbeträge in den Kreishaushalten 2023 in Höhe von bis zu 200 Mio. Euro bietet das Gutachten erwartungsgemäß keinen Ansatz zur Lösung der Finanzprobleme auf kommunaler Ebene.

Dringend notwendig ist vielmehr eine objektive Ermittlung des Finanzbedarfs der Gemeinden, Städte und Landkreise. Dabei sind die Grundlagen der Ermittlung vorab mit den Kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen und Belastungen des aktuellen Jahres wie z. B. die Ergebnisse von Tarifverhandlungen mit zu berücksichtigen.

Kommunale Kassenstatistik 2022:

Landkreise hoch verschuldet und stark unterfinanziert

Nach der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes (Stand: 31. Dezember 2022) bleiben die Landkreise aus Sachsen-Anhalt bei den Liquiditätskrediten mit einem Pro Kopf-Wert von 166,91 Euro/EW auf dem vorletzten Platz im Schuldenranking aller deutschen Landkreise. Nur die Landkreise in Rheinland-Pfalz liegen mit 308,22 Euro/EW noch höher:



Der seit Jahren viel zu hohe Bestand an Kassenkrediten bestätigt, dass die Landkreise in Sachsen-Anhalt für die ihnen übertragenen Aufgaben deutlich unterfinanziert sind. Diese Entwicklung wird sich im laufenden Jahr weiter verschärfen, weil der kommunale Finanzausgleich nur um 2,8 % angehoben worden ist, obwohl die Inflationsrate mindestens 7 % betragen wird.

Zuzüglich der Mehrbelastungen aus dem Tarifabschluss fehlen in den Kreishaushalten 2023 voraussichtlich rd. 200 Mio. Euro. Damit ist die kreisliche Selbstverwaltung ernsthaft gefährdet.

Der Landkreistag fordert daher das Land schon jetzt auf, für seine Haushaltsplanungen 2024 eine kraftvolle Anhebung der FAG-Zuweisungen vorzusehen.

Einführung des Deutschlandtickets:

Start mit vielen offenen Fragen

Nach dem Neunten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 20. April 2023 hatten die Länder zum 1. Mai 2023 ein Ticket einzuführen, das zur bundesweiten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt (Deutschlandticket). Es soll in digitaler Form erhältlich sein und für ein Entgelt zum Zeitpunkt der Einführung von 49 Euro je Monat in einem monatlich kündbaren Abonnement angeboten werden.

Die Landkreise sind natürlich grundsätzlich bereit, das Vorhaben Deutschlandticket im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu unterstützen. Wünschenswert wären allerdings klare gesetzliche Regelungen und rechtlich legitimierte Strukturen, Gremien und Verfahren zur näheren Festlegung und Ausgestaltung des Tarifs und seiner Fortentwicklung.



Angesichts der prekären Finanzsituation der Landkreise bedarf es auch dringend einer verbindlichen Erklärung von Bund und Ländern, durch eine Nachschusspflicht über 2023 hinaus für sämtliche Kosten und Einnahmeverluste aus der Einführung des Deutschlandtickets aufzukommen. Hierzu zählt eine belastbare beihilferechtliche Klärung des Ausgleichsmechanismus bzw. zumindest eine Freistellung der Landkreise als Aufgabenträger von damit verbundenen finanziellen Risiken.

Um eine dauerhafte flächendeckende Einführung und Beibehaltung sicherzustellen, sollte das Land Verantwortung für das Deutschlandticket und seine Umsetzung übernehmen, in dem die Finanzierung im ÖPNV-Gesetz Sachsen-Anhalt verankert wird. Dabei wäre auch die Einbindung der Schülerbeförderung in das neue Ticket zu klären.

Um das Deutschlandticket in den Landkreisen zum Erfolg zu führen, bedarf es darüber hinaus zusätzlicher Regionalisierungsmittel für den Ausbau des ÖPNV-Angebots.

TERMINE

- 11. Mai 2023**
OSV-Kommunalkongress, Potsdam
- 16./17. Mai 2023**
Präsidium des Deutschen Landkreistages
- 22. Mai 2023**
NORD/LB, Teilbeirat Sachsen-Anhalt
- 30. Mai 2023**
Fachausschuss „Wirtschaft“
des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- 31. Mai/1. Juni 2023**
Deutscher Sparkassentag, Hannover
- 7. Juni 2023**
Finanzstrukturkommission Sachsen-Anhalt
- 8./9. Juni 2023**
Landräte-Seminar, Bernburg
- 19. Juni 2023**
Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- 27. Juni 2023**
Vorstand des Ostdeutschen Sparkassenverbandes
- 24./25. August 2023**
Landräte-Seminar
- 28. August 2023**
Landesbeirat und -konferenz
des Ostdeutschen Sparkassenverbandes
- 30. August 2023**
OSV-Tourismusbarometer, Schönebeck

HERAUSGEBER
Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.kommunales-st.de

VERANTWORTLICH
Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION
Sabine Fiebig,
Referentin

GESTALTUNG
easymedia GmbH, Magdeburg,
www.easy-media.de